

Stand: 17.06.2026

Betreff: Süßstoff-Verband: Argumente gegen eine Zuckerabgabe

Sehr geehrte ...,

wir lehnen wir wie die gesamte Branche eine Abgabe auf zuckergesüßte Getränke ab:
<https://www.ernaehrungsindustrie.de/stellungnahme/gemeinsame-stellungnahme-zur-einfuehrung-der-zuckersteuer/>

Die positiven Effekte auf die Gesundheit und die Übergewichtssituation in Deutschland sind keineswegs belegt. In UK zeigt nur eine Studie einen begrenzten Effekt bei 10- bis 11-jährigen Mädchen. Die Belastungen für den Mittelstand, der einen Großteil der Ernährungs- und Getränkewirtschaft in Deutschland ausmacht, und für die Verbraucher sind dagegen handfest.

Die Zuckerabgabe konterkariert die bisherige Ernährungspolitik:

- Bundesministerin Klöckner führte die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz (NRI) ein und rief die Ernährungswirtschaft zu einem freiwilligen, selbstverpflichtenden Reformulierungsprozess auf. Die Getränkewirtschaft hat mit dem Auslaufen der NRI Ende 2025 ihr Ziel für Zuckerreduktion in Softdrinks erreicht. Ein halbes Jahr nach der Zielerreichung soll nun eine Zuckerabgabe eingeführt werden. Planungssicherheit?
- Bisher galt das Konzept der mündigen Verbraucher:in. Die Lebensmittelwirtschaft stellt eine große Vielfalt an Produkten her. Die Verbraucher:innen schätzen die Lebensmittelvielfalt und wählen je nach Geschmack und Bedarf daraus aus. Statt Mündigkeit nun Bevormundung?

Sollte die Zuckerabgabe tatsächlich in Deutschland eingeführt werden, dann sollte sich die Abgabe wie die Finanzkommission Gesundheit vorgeschlagen hat, am UK Modell orientieren:

- Die Soft Drink Industry Levy (SDIL) in Großbritannien gilt ausschließlich für Zucker. Süßstoffe sind nicht einbezogen. Auf diese Weise schafft die SDIL Anreize zur Reformulierung, also zur Änderung der Rezeptur eines Produkts, um den Zuckergehalt zu reduzieren. Dabei sind Süßstoffe ein wichtiger Baustein des britischen Modells, da sie ermöglichen, süßen Geschmack auch in zucker-reduzierten oder -freien Produkten zu erhalten. Eine Studie aus dem Jahr 2021 hat errechnet, dass ein Großteil der Kalorienreduktion in Großbritannien – mehr als 80 Prozent – auf die Reformulierungen durch die Lebensmittelindustrie zurückzuführen ist.

Neben der Kalorienreduktion in den Getränken wird weiterhin eine große Getränkevielfalt und Wahlmöglichkeit für die Verbraucher:innen sichergestellt.

- Eine Steuer auf Süßgetränke, wie der Verbraucherzentrale Bundesverband sie fordert, also eine Abgabe für zucker- und süßstoffgesüßte Getränke, wird die von der Politik gewünschten Änderungen im Angebot und beim Konsumverhalten der Verbraucher nicht bewirken. Investitionen in Reformulierungen werden ausbleiben. Die natürliche Süßpräferenz wird nicht aberzogen. Letztendlich werden Verbraucher:innen nur finanziell belastet und fühlen sich bevormundet.
- Argumente, die eine Einbeziehung von Süßstoffen in die Abgabe begründen, halten dem Faktencheck nicht Stand.

<https://www.aerzteblatt.de/news/zuckersteuer-folgen-suessstoffe-laut-ernaehrungsmediziner-bessere-alternative-9c34621e-d5d5-4465-8b7f-6433ce833420>

So wird zum Beispiel mit Verweis auf die WHO der Nutzen von Süßstoffen im Kampf gegen Übergewicht in Frage gestellt.

Fakt ist: Die WHO-NUGAG-Stellungnahme konzentriert sich in erster Linie auf Beobachtungsstudien, die keine kausalen Zusammenhänge nachweisen können. Die WHO-Arbeitsgruppe ist sich der methodischen Schwäche ihrer Argumentation bewusst. Daher spricht sie nur eine schwache Empfehlung aus. Bei einer so genannten schwachen oder bedingten Empfehlung erkennt der Autor an, dass eine erhebliche Unsicherheit über das Nutzen-Risiko-Verhältnis der Empfehlung besteht.

Dagegen zeigen randomisierte kontrollierte Studien (RCTs) im Allgemeinen eine geringe, aber konsistente Verringerung des Körpergewichts, wenn Zucker durch Süßstoffe ersetzt wird.

Oft wird auch mit Verweis auf das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Sicherheit von Süßstoffen in Frage gestellt.

Fakt ist: Das BfR stellt in seiner Stellungnahme 004/2023 fest, dass die Mehrheit der Studien keine Gesundheitsbeeinträchtigung bestätigen. Das BfR fordert schlichtweg nur weitere Studien, um eine abschließende gesundheitliche Risikobewertung vorzunehmen.

Das BfR widerspricht somit der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nicht, die aktuell alle vor 2009 in der EU zugelassenen Süßstoffe reevaluiert. Bisher wurden bereits die Sicherheit von Aspartam, Saccharin, Thaumatin, Neohesperidin DC, Neotam, Acesulfam-K und Sucralose bestätigt. Die Experten der EFSA bestätigten zudem, dass die Aufnahme dieser Süßstoffe weiterhin deutlich unter den jeweiligen ADIs (Acceptable Daily Intake) liegt. Bei diesen Neubewertungen wird auch die veröffentlichte wissenschaftliche Literatur berücksichtigt, wodurch neue Bereiche der wissenschaftlichen Forschung einbezogen werden.

<https://www.bfr.bund.de/publikationen/bfr2go-ausgabe-22025-schwerpunkt-suessungsmittel/>

Insbesondere mit Verweis auf Kinder und Jugendliche wird die Sicherheit von Süßstoffen in Frage gestellt.

Fakt ist: Bereits bei der Festlegung von ADI-Werten und Höchstmengen werden Kinder und Jugendliche als besondere Zielgruppen berücksichtigt. Der ADI-Wert beinhaltet einen 100-fachen Sicherheitsfaktor. Dieser Sicherheitszuschlag berücksichtigt die unterschiedlichen Empfindlichkeiten der Konsument:innen, u.a. von Kindern und Jugendlichen. Zudem hat der Gesetzgeber festgelegt, in welchen Produkten welche Menge an Süßstoffen verwendet werden darf. Auch bei der Festlegung dieser Höchstmengen werden Kinder als besondere Zielgruppe bedacht, und es wird ein besonderes Augenmerk auf Lebensmittel, die Kinder gerne konsumieren, wie z.B. Limonaden und Bonbons, gelegt. Zudem gibt es weitere rechtliche Vorgaben, so ist der Einsatz von Zusatzstoffen, also auch Süßstoffen, bei Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder verboten.

Trotz der Unbedenklichkeit und den Vorteilen von Süßstoffen (z.B. kalorienfrei und zahnfreundlich) sollte in einer ausgewogenen Ernährung Süßes nur in Maßen konsumiert werden.

Es ist mehr als unglücklich, dass nun das Bundesministerium für Gesundheit – ohne tiefergehende Kenntnisse der Lebensmittelwirtschaft, der Produktion und des Markts, von Ernährungswissenschaft und Lebensmitteltechnologie für den Gesetzesentwurf zuständig ist. Ein Erfolgsprinzip in Großbritannien war es, dass der Prozess frühzeitig gestartet wurde, so dass die Unternehmen rechtzeitig mit den notwendigen Reformulierungsprozessen beginnen konnten.